

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen im Kampf gegen den Drogenhandel, namentlich in Afrika, zu stärken.

Der Rat fordert den Generalsekretär auf, gegebenenfalls mehr Informationen über den Drogenhandel und damit zusammenhängende Fragen in Fällen vorzulegen, in denen davon eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht oder eine solche Bedrohung verschärft werden könnte.“

**ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND
DEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN
BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND
DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT⁴⁴⁶**

Beschlüsse

Auf seiner 6257. Sitzung am 13. Januar 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen vom 4. Januar 2010 an den Generalsekretär (S/2010/9)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Amre Moussa, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, Herrn Ramtane Lamamra, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Kommission der Afrikanischen Union, Herrn Le Luong Minh, den Ständigen Vertreter Vietnams bei den Vereinten Nationen im Namen des Verbands Südostasiatischer Nationen, Herrn Nikolai Bordyuzha, den Generalsekretär der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, Herrn Claudio Bisogniero, den Stellvertretenden Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation, Herrn Victor Rico Frontaura, den Sekretär für politische Angelegenheiten der Organisation der amerikanischen Staaten, Herrn Ekmeleddin

Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Rat weist auf die Ziele und Grundsätze der Charta hin, erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist ferner darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta, die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010